

**Ergänzungssatzung „Steinrausen II“
OT Liggersdorf**

**Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang
bebauten Ortsteile**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) mit Berichtigung v. 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 13.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Liggersdorf wird in südlicher und östlicher Richtung durch Teilflächen der Flst.Nr. 227/6 ergänzt.

§ 2

Räumlicher Gegenstand

Für die in § 1 genannte Ergänzung ist der Lageplan vom 20.01.2016 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inhalt

Die überbaubare Grundstücksfläche ist in dem in § 2 genannten Plan ausgewiesen. Weiterer Bestandteil ist die Grünordnungsdarstellung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 5

Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Als Ausgleich für die baubedingten Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Flora/Fauna und das Landschaftsbild werden schutzgutübergreifend auf dem o.a. Baugrundstück sowie auf dem Flurstück Nr. 157/15 der Gemarkung Hohenfels-Deutwang insgesamt 8 Bäume (Obst- oder sonst. Laubbäume) gepflanzt. Die Baumpflanzungen erfolgen nach Abschluss der Baumaßnahmen und werden vom Bauherrn der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz schriftlich mitgeteilt.

Hohenfels, den 13.04.2016


(Florian Zindeler)
Bürgermeister

